

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion

hier: Zwei Schritte zur Einrichtung von Präventionsräten

Beratungsfolge:

15.11.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ...

1. ... in einem ersten Schritt ein Konzept zur Einrichtung lokaler Stadtteil-Präventionsräte zu entwickeln. An den lokalen Präventionsräten sollen sich alle öffentlichen (Bezirksbürgermeister, Polizei, Ordnungsamt, Rettungsdienste, Feuerwehr, HEB, WBH, Stadtlicht, etc.) und privaten Akteure (Privatpersonen, Interessenvertreter, Seniorenbeirat, Unternehmer, etc) beteiligen können, die für die Sicherheit und Ordnung zuständig oder willig sind, sich aktiv und im Rahmen der Gesetze einzubringen. Dazu greift die Verwaltung auf positive Modelle anderer Kommunen, z.B. Gelsenkirchen, zurück. Ziel ist es, die objektive und subjektive Sicherheit in den Stadtteilen zu erhöhen.
2. ... in einem zweiten Schritt die Einrichtung eines gesamtstädtischen Präventionsrates zu konzipieren, in dem Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Präventionsräte und die zuständigen Organisationen sich über ihre Erfahrungen und Erfolge austauschen und miteinander abstimmen können. Dazu greift die Verwaltung ebenfalls auf positive Modelle anderer Kommunen wie beispielsweise Oldenburg zurück.
3. Das Konzept für die Präventionsräte ist bis zum 1. Quartal 2019 vorzulegen. Die Präventionsräte sollen spätestens zum 2. Halbjahr 2019 ihre Arbeit aufnehmen.

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Antrag



CDU

Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
58095 Hagen

CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- im Hause

Telefon: 02331 207 3184
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Dokument: 2018_11_15_antrag_rat_präventionsräte.docx

03.11.2018

Antrag für die Sitzung des Rates am 15. November 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der in der Fassung des V. Nachtrages vom 15.12.2016 beantragen wir den folgenden Tagesordnungspunkt:

Zwei Schritte zur Einrichtung von Präventionsräten

1. **Bericht der Verwaltung**
2. **Diskussion**
3. **Antrag**

Der Rat der Stadt Hagen möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ...

1. **... in einem ersten Schritt ein Konzept zur Einrichtung lokaler Stadtteil-Präventionsräte zu entwickeln. An den lokalen Präventionsräten sollen sich alle öffentlichen (Bezirksbürgermeister, Polizei, Ordnungsamt, Rettungsdienste, Feuerwehr, HEB, WBH, Stadtlicht, etc.) und privaten Akteure (Privatpersonen, Interessenvertreter, Seniorenbeirat, Unternehmer, etc) beteiligen können, die für die Sicherheit und Ordnung zuständig oder willig sind, sich aktiv und im Rahmen der Gesetze einzubringen. Dazu greift die Verwaltung auf positive Modelle anderer Kommunen, z.B. Gelsenkirchen, zurück. Ziel ist es, die objektive und subjektive Sicherheit in den Stadtteilen zu erhöhen.**
2. **... in einem zweiten Schritt die Einrichtung eines gesamtstädtischen Präventionsrates zu konzipieren, in dem Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Präventionsräte und die zuständigen Organisationen sich über ihre Erfahrungen und Erfolge austauschen und miteinander abstimmen können. Dazu greift die Verwaltung ebenfalls auf positive Modelle anderer Kommunen wie beispielsweise Oldenburg zurück.**
3. **Das Konzept für die Präventionsräte ist bis zum 1. Quartal 2019 vorzulegen. Die Präventionsräte sollen spätestens zum 2. Halbjahr 2019 ihre Arbeit aufnehmen.**

Begründung:

Wer Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten will, kommt leider oft genug nach einem Delikt zum Einsatz. Dann ist bereits etwas vorgefallen. Oft sind dann nur noch „Reparaturmaßnahmen“ möglich.

Etwas anderes ist es, präventiv – also vorbeugend – tätig zu werden. Natürlich weiß trotz Einsatz modernster digitaler Prognosemodelle niemand, wo morgen ein Einbruch geplant oder ein Taschendiebstahl stattfinden wird. Dennoch lässt sich viel für die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden tun.

Unregelmäßige aber spürbare Polizeipräsenz und wachsame Nachbarschaften helfen bereits heute, geplante Straftaten noch vor dem möglichen Geschehen zu verhindern. Dies sind bereits vorhandene Elemente individueller oder staatlicher Präventionsstrategien. Dazu können noch weitere, ortsspezifische Präventionsmaßnahmen kommen, wie das Schaffen ausreichender Beleuchtung und Sichtachsen oder die Absperrung von schwer einsehbaren Arealen („Angsträume“). Ziel dabei sollte sein, mit möglichst geringem materiellem und personellem Einsatz ein möglichst hohes Sicherheitsniveau zu erreichen.

Aus Sicht der Antragsteller macht es deshalb Sinn, zunächst Präventionsräte in den Quartieren und Stadtteilen einzurichten. Vor Ort kennen sich die Menschen am besten aus und können so am meisten über die Probleme berichten und mögliche Lösungsansätze entwickeln. Sind diese Strukturen erst etabliert und arbeitsfähig, sollte ein stadtweiter Präventionsrat die Erfahrungen thematisch strukturieren und damit den Austausch von Ergebnissen in den verschiedenen Stadtquartieren und Bezirken erleichtern.

Diese verschiedenen Präventionsansätze miteinander zu verzahnen und zu verfeinern, könnten die verschiedenen Anstrengungen verbessern und wirksamer gestalten.

Auf diese Weise könnten ungünstige örtliche Faktoren, die schädlich abweichendes Verhalten befördern, schon im Vorfeld erkannt und beseitigt werden.

Andere Städte, wie beispielsweise Gelsenkirchen, verfügen bereits über Präventionsräte. Diese definieren ihr Selbstverständnis wie folgt:

„Der Präventionsrat initiiert und fördert Maßnahmen zur Vorbeugung von Kriminalität und Verhinderung von Verkehrsunfällen. Er bündelt die Vielzahl von kriminalpräventiven Gremien, Runden Tischen, Ordnungspartnerschaften und unterstützt die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Somit tragen alle Beteiligten -dem Gedanken der notwendigen Vernetzung folgend- zur Verbesserung der objektiven Sicherheitslage und/oder des subjektiven Sicherheitsempfindens in einer Großstadt bei.“¹

Dieser Ansatz kann auch in Hagen dazu beitragen, das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen und die objektiv feststellbaren Rechtsverstöße reduzieren. Deshalb wünschen die Antragsteller zunächst einen passenden Konzeptentwurf und eine rasche Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Dr. Stephan Ramrath
Fraktionsvorsitzender


F.d.R. Alexander M. Böhm
Geschäftsführer

¹ siehe Präventionsrat Gelsenkirchen: „Willkommen“, aufgerufen unter <http://www.praege.de/news.php> am 04.09.2018, 17:37 Uhr, Gelsenkirchen, Stand: 04.09.2018.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer: 1101/2018

Vorschlag der CDU-Fraktion

hier: Zwei Schritte zur Einrichtung von Präventionsräten

Beratungsfolge:

15.11.2018 Rat

Aus Sicht der Ordnungsbehörde besteht in Hagen in den Stadtteilen eine gute Kommunikation zur Sicherheitslage. Polizei und Ordnungsbehörde stehen hier über Bezirksdienst und Stadtordnungsdienst in regem Austausch. Weitere städtische Organisationseinheiten und Töchter werden regelmäßig eingebunden.

Eine politische Beteiligung ist über die Bezirksvertretungen und den Umweltausschuss geregelt.

Soweit der Verwaltung bekannt ist, sind Präventionsräte in anderen Städten über die Polizei, Stadt oder auch Vereine eingerichtet worden. Nähere Kenntnisse hinsichtlich Aufwand und Effektivität sind mangels Zeit noch nicht bekannt. Die Verwaltung muss zunächst entsprechende Informationen einholen und bewerten. Eine politische Beratung kann dann auf der Grundlage einer Verwaltungsvorlage im zuständigen Fachausschuss im ersten Quartal 2019 erfolgen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Thomas Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
